

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 14.09.2023

<b>TOP 3</b>	<b>Nachbesetzung des Werkausschusses sowie weiterer Vertretungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale und Referaten</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen in der Besetzung des Werkausschusses, der Vertretungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale und Referaten:

Fraktionssprecher:

Fraktion	Fraktionssprecher	Vertreter
FWG	Neugebauer, Viola	<b>Schön, Stefan</b>

Werkausschuss:

Fraktion	Name	1. Vertreter	2. Vertreter
FWG	Rothaupt, Christoph	<b>Keidel, Sabine</b>	Neugebauer, Viola
FWG	Schön, Stefan	Foidl, Robert	<b>Keidel, Sabine</b>

Aufsichtsrat Alten- und Pflegeheim Bad Neustadt gGmbH:

Fraktion	Name	1. Vertreter	2. Vertreter
FWG	<b>Keidel, Sabine</b>	Schön, Stefan	Pittner, Gerald

Abwasserverband Saale-Lauer:

Fraktion	Name	1. Vertreter	2. Vertreter
FWG	Pittner, Gerald	<b>Schön, Stefan</b>	Foidl, Robert
FWG	Neugebauer, Viola	<b>Keidel, Sabine</b>	Rothaupt, Christoph

Ehrungskomitee:

Fraktion	Name
FWG/SPD	<b>Rösch, Rita (SPD)</b>

Referate:

Referat	Referent/in	Fraktion
Familie und Frauen	<b>Keidel, Sabine</b>	FWG
Kindertagesstätten	<b>Pittner, Gerald</b>	FWG

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 18  
 Ja-Stimmen: 18  
 Nein-Stimmen: 0  
 Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 4</b>	<b>1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Neustadt a. d. Saale</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Neustadt a. d. Saale:

Auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Satzung:

**§ 1**

§ 1 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Einwohner der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, des Landkreises Rhön-Grabfeld, sowie Personen, die gastweise in Bad Neustadt a. d. Saale sind, sind berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungssatzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Auch Personen, die weder Erst- noch Zweitwohnsitz in Bad Neustadt a. d. Saale haben, kann auf Antrag die Einrichtung die Erstellung eines Benutzerausweises gestattet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Stadtbibliothek.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 18.09.2023 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5</b>	<b>Premiumwanderweg Bad Neustadt a. d. Saale: Genehmigung außerplanmäßige Ausgaben auf der HH-Stelle 5929.9501</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale genehmigt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € incl. MwSt. auf der HH-Stelle 5929.9501 im HH-Jahr 2023.

Die Ausgaben können über Einsparungen auf der HH-Stelle 6300.9500 ausgeglichen werden, soweit sie nicht durch zweckgebundene Spenden gedeckt sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Endgültige Behandlung des Jahresverlustes 2017 der Stadtwerke</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat den Ausgleich des Jahresverlustes der Stadtwerke aus dem Jahr 2017 in Höhe von 731.223,55 EUR durch Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage der Stadtwerke im Wirtschaftsjahr 2023 vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 7</b>	<b>Bauanträge und -voranfragen</b>
--------------	------------------------------------

<b>TOP 7.1</b>	<b>1 &amp; 1 Mobilfunk GmbH; Neubau Stahlgitterturm inkl. Stahlbetonfundament, Fl.Nr. 182, Wollbacher Str. 50, Gemarkung Lebenhan, BV-Nr. 41/2023</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung eines Stahlgitterturms (Funkmast) mit einer Höhe von 36,63 m inkl. Stahlbetonfundament auf dem alten Sportgelände von Lebenhan. Die verkehrsmäßige Anbindung erfolgt von der Kreisstraße NES 14 aus.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 35 BauGB. Bei dem Vorhaben handelt sich um ein sog. privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, da es der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient. Von daher ist der geplante Mobilfunkmast am beantragten Standort in planungsrechtlicher Hinsicht zulässig.

Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben keine grundlegenden Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag insoweit zugestimmt.

Weitere bauordnungsrechtliche Belange sowie Belange des Naturschutzes werden bei Bedarf durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld geprüft.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Standort des Funkmastes im Landschaftsschutzgebiet "Bayer. Rhön" befindet.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18

Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 8      Bebauungsplan "Am Wethfeld / 1. Erschließungsabschnitt";  
Beschlussfassung zu den im Rahmen der Frühzeitigen Behörden-  
und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3  
Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB)**

### **Beschluss 1:**

Möglichkeiten der Niederschlagswasserspeicherung wie versickerungsfähige Flächenbefestigungen sind bereits in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan enthalten.

Die detaillierten Berechnungen für das Regenrückhaltebecken sowie die gedrosselte Ableitung ins Mischsystem werden dem Abwasserverband Saale-Lauer vor Baubeginn übergeben.

Ein Hinweis zum Bau von Zisternen sowie der extensiven Dachbegrünung sind bereits unter VI Hinweise 2.0 und IV Textliche Festsetzungen 5.3 im Planteil sowie in der Begründung unter 5.17.2 und 5.16.3 enthalten.

Ein Hinweis auf das DWA-Merkblatt M162, welches entlang abwassertechnischer Erschließungen keine Pflanzung großkroniger Bäume zulässt, wurde in die Planunterlagen Textteil VI Hinweise 9.0 und in die Begründung unter 5.17.9 aufgenommen.

Nach baulicher Umsetzung der abwassertechnischen Maßnahme erhält der Abwasserverband Saale-Lauer einen Kanalbestandsplan in digitaler Form.

### **Abstimmungsergebnis 1:**

**Anwesend:** 19  
**Ja-Stimmen:** 19  
**Nein-Stimmen:** 0  
**Persönlich beteiligt:** 0

### **Beschluss 2:**

Die Hinweise zu Bodenbonität und Flurwegenetz werden zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass Flurwege nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhanden sind.

Im Bebauungsplan wurden bereits unter VI. Hinweise, Punkt 1.0 auf die zumutbaren und zu duldenden Immissionen aus der Landwirtschaft hingewiesen. Hinsichtlich der Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wird auf die Gutachten vom Büro Wölfel vom 28.06.2023 zur Verträglichkeitsuntersuchung Geruchsmissionen sowie auf die Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz vom 28.06.2023 verwiesen. Diese werden gebilligt und führen zu keiner Änderung der Planunterlagen.

Sie werden als Anlage 4 und 6 der Begründung beigelegt.

### **Abstimmungsergebnis 2:**

<b>Anwesend:</b>	19
<b>Ja-Stimmen:</b>	19
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 3:**

Im Bebauungsplan wurden bereits unter VI. Hinweise, Punkt 1.0 auf die zumutbaren und zu dulddenden Immissionen aus der Landwirtschaft hingewiesen.

Der Standort der Ausgleichsfläche A2 wird beibehalten.

### **Abstimmungsergebnis 3:**

<b>Anwesend:</b>	19
<b>Ja-Stimmen:</b>	19
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 4:**

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 18.10.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise,

- dass der Untergrund aus verkarstungsfähigen Karbonatgesteinen des Oberen Muschelkalks besteht, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden und
- dass eine Erdfallgefahr daher wegen möglicher unterirdischer Hohlräume nicht ausgeschlossen werden kann,

wurde in die VI Hinweise 3.0 zu den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan sowie in der Begründung 5.17.3 aufgenommen.

Die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Rhön-Grabfeld sowie das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wurden im Verfahren beteiligt. Auf die diesbezüglichen Stellungnahmen wird verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis 4:**

<b>Anwesend:</b>	19
<b>Ja-Stimmen:</b>	19
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 5:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH zum Zweck der Koordinierung der Baumaßnahmen werden bei der weiteren Planung und Erschließung des Baugebietes beachtet.

### **Abstimmungsergebnis 5:**

<b>Anwesend:</b>	19
<b>Ja-Stimmen:</b>	19
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 6:**

Der Geltungsbereich des Baugebietes „Am Wethfeld/ 1. Erschließungsabschnitt“ wird entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs vom 27.07.2023 verkleinert. Es erfolgt eine organische Abrundung des östlichen Siedlungsrandes in Form einer beidseitigen Bebauung der Straße „Am Wethfeld“.

### **Abstimmungsergebnis 6:**

<b>Anwesend:</b>	19
<b>Ja-Stimmen:</b>	19
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 7:**

Die Hinweise zu:

- Abfallhierarchie gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Vorsorge gegen baubedingte Veränderungen der physikalischen Bodeneigenschaften.
- Baubegleitender Bodenschutz durch ein Bodenschutzkonzept samt bodenkundliche Baubegleitung aktiv in den Phasen der Planung, Projektierung, Ausschreibung und Ausführung.
- Bodenmanagementkonzept samt Ermittlung einer Massenbilanz (in Abstimmung mit den Fachbehörden)
- Verwertung des überschüssigen Bodenmaterials
- Auffüllungen mit Bodenmaterial von anderen Herkunftsorten

werden zur Kenntnis genommen und in der weiteren Planung sowie bei der Erschließung beachtet.

Sie werden als VI Hinweise 4.0 in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan und in die Begründung unter 5.17.4 aufgenommen

#### **Abstimmungsergebnis 7:**

<b>Anwesend:</b>	19
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	1
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

#### **Beschluss 8:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die aus Sicht der Brandschutzdienststelle in der Stellungnahme vom 18.10.2022 genannten Anforderungen zum vorliegenden Bebauungsplan in Bezug auf:

- Zufahrten zu den Gebäuden
- Zufahrtsstraßen oder -wege
- Planung und Ausführung der Wasserversorgungsanlage
- Löschwasserversorgung und Löschwasserverfügbarkeit
- Hydranten (Normblättern DIN 3221 bzw. 3222)
- Löschwasserbehälter (Zisternen)
- die Anlagen zur Alarmierung der Feuerwehr
- Die Abstände zwischen Bauten und Starkstromleitungen

werden in der weiteren Planung und bei der Erschließung beachtet.

Ein Hinweis, dass

*Bauanträge, die die einschlägigen Brandschutzanforderungen der BayBO nicht erfüllen oder bei denen von den Brandschutzanforderungen abgewichen werden soll und Gebäude oder Betriebe besonderer Art und Nutzung oder für besondere Personengruppen, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen sind,*

wurde in die Planunterlagen unter VI Hinweise 5.0 und in die Begründung unter 5.17.5 aufgenommen.

#### **Abstimmungsergebnis 8:**

<b>Anwesend:</b>	19
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	1
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 9:**

Im Entwurf des Bebauungsplanes und in der Begründung wird anstatt Mehrzweckstreifen die Bezeichnung Gehweg angeführt.

Die Schallimmissionsprognose Verkehrslärm, Machbarkeitsuntersuchungen vom 26.06.2023 des Büro Wölfel wurden als Anlage 4, 5, 6 zu den Planunterlagen mitaufgenommen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden entsprechend ergänzt.

### **Abstimmungsergebnis 9:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 10:**

Die Gutachten des Büros Wölfel

- vom 26.06.2023 - Schallimmissionsprognose Verkehrslärm, Machbarkeitsuntersuchung,
  - vom 28.06.2023 - Verträglichkeitsuntersuchung Geräuschimmission und
  - vom 28.06.2023 - Verträglichkeitsuntersuchung Geruchsimmissionen
- werden gebilligt und als Anlagen 4, 5, 6 in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis 10:**

<b>Anwesend:</b>	19
<b>Ja-Stimmen:</b>	19
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 11:**

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.10.2022 wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der frühzeitigen Absprache zwischen dem Planungsbüro und der Unteren Naturschutzbehörde handelt die Planung die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zufriedenstellend ab und es gibt keine Einwände.

### **Abstimmungsergebnis 11:**

<b>Anwesend:</b>	19
<b>Ja-Stimmen:</b>	19
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0



### **Beschluss 12:**

Die Hinweise des Landratsamt Rhön-Grabfeld – Wasserrechtsverwaltung vom 25.10.2022 werden in der weiteren Planung beachtet.

Das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wurde im Verfahren beteiligt. Auf die Stellungnahme vom 11.11.2022 wird verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis 12:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 13:**

Die Stellungnahme der Regierung von Unterfranken – Höhere Katastrophenschutzbehörde vom 12.10.2022 wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden entsprechend berücksichtigt.

Der Kreisbrandrat wurde am Verfahren beteiligt. Auf die Stellungnahme vom 18.10.2022 wird verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis 13:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 14:**

Zu 1.1, 1.2

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis 14:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 15:**

Zu 1.3

Der Geltungsbereich wird durch die Herausnahme der Bauparzellen Nr. 9-21 sowie der Fläche für die Rückhaltung von Oberflächenwasser verkleinert.

#### **Abstimmungsergebnis 15:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

#### **Beschluss 16:**

Zu 2. Heilquellenschutzgebiet

Das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wurde am Verfahren beteiligt. Auf die entsprechende Stellungnahme vom 11.11.2022 wird verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis 16:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

#### **Beschluss 17:**

Unter Berücksichtigung der Reduzierung des Umfangs des Geltungsbereiches, der erneuten Prüfung der Potentiale sowie der Einarbeitung der Maßgaben der Behörden der Wasserwirtschaft in die Entwässerungsplanung entspricht die Planung den Zielen der Raumordnung.

#### **Abstimmungsergebnis 17:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

#### **Beschluss 18:**

Die Stellungnahme wird der Regierung von Unterfranken – Höhere Naturschutzbehörde zur Kenntnis genommen.

Die geforderten Ergänzungen zur Herstellung und den Pflegezeiträumen der externen Ausgleichsfläche werden in die saP, die Begründung zum Bebauungsplan und den Umweltbericht aufgenommen. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan werden entsprechend aktualisiert.

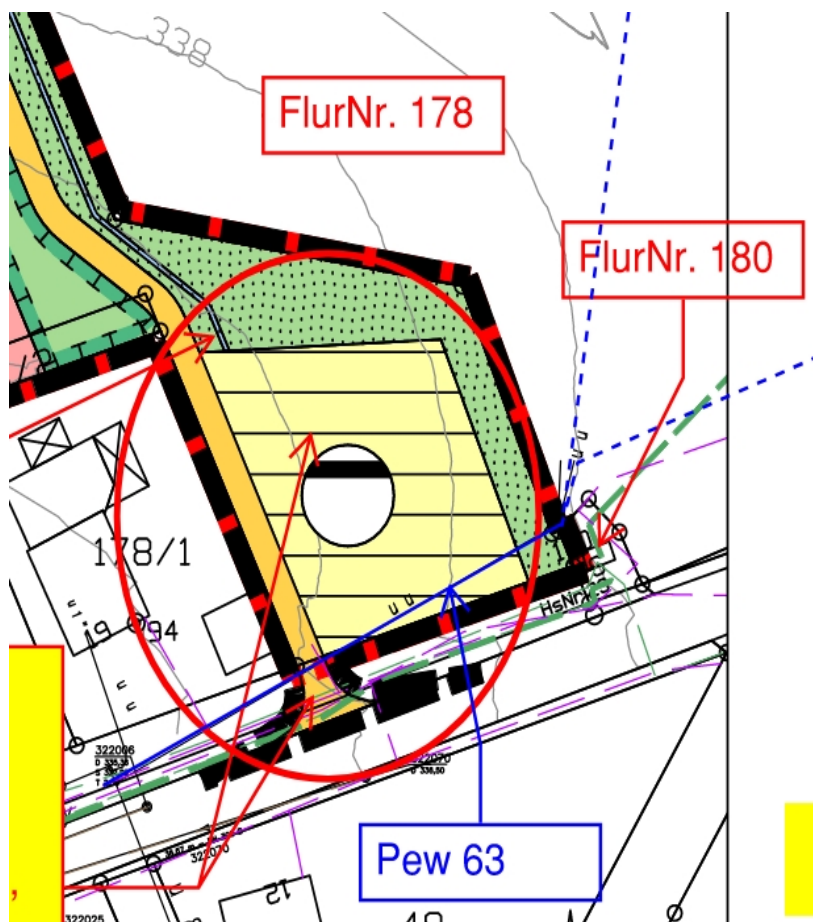
### Abstimmungsergebnis 18:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### Beschluss 19:

Die Stellungnahme der Stadtwerke vom 03.11.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis auf die Anschlussleitung Pew 63, im Bereich der Flurnummern 178 und 180 wurde in die Planunterlagen unter VI Hinweise 6.0 und unter 5.17.6 der Begründung aufgenommen



### **Abstimmungsergebnis 19:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 20:**

Die Stellungnahme der Überlandwerk Rhön GmbH vom 17.10.2022 wird zur Kenntnis genommen. Das Überlandwerk Rhön GmbH wird an der weiteren Planung und Erschließung des Baugebietes beteiligt.

Der geplante Standort für die erforderliche Trafostation wird mit dem ÜWR abgestimmt (Lage, Zugang, usw.).

### **Abstimmungsergebnis 20:**

<b>Anwesend:</b>	17
<b>Ja-Stimmen:</b>	17
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 21:**

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Arbeitshilfe „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung“ werden in der Erschließungsplanung berücksichtigt.

### **Abstimmungsergebnis 21:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 22:**

Die Hinweise wurden in im Planteil unter VI, 7.0 und unter 5.17.7 in der Begründung sowie im Planteil unter IV Textliche Festsetzung 1.6 und unter 5.12 in der Begründung aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis 22:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 23:**

Die Hinweise wurden in die Planunterlagen unter VI Hinweis 8.9 und in die Begründung unter 5.17.8 aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis 23:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

### **Beschluss 24:**

Die Hinweise werden in die Planunterlagen unter VI Hinweise 4.0 und unter 5.17.4 in die Begründung aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis 24:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0

**Persönlich beteiligt:** 0

### **Beschluss 25:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis 25:**

**Anwesend:** 18  
**Ja-Stimmen:** 18  
**Nein-Stimmen:** 0  
**Persönlich beteiligt:** 0

### **Beschluss 26:**

Die abgegebene Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts basiert noch auf dem Planstand, bei dem der nördliche Erschließungsabschnitt noch beinhaltet war. Aufgrund der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde vom 15.11.2022 wird dieser Bereich aus der Bauleitplanung herausgenommen. Somit beinhaltet der aktuelle Planstand nur noch die 8 Grundstücke östlich der vorhandenen Straße „Am Wethfeld“. In dieser Straße liegt ein vorhandener Mischwasserkanal mit einem Durchmesser von 250 bis 300 mm, Die Entwässerungssituation für die zukünftigen Erweiterungsflächen ist wie folgt vorgesehen:

1. Die nördlichen 6 Grundstücke (Nr. 3 bis 8) entwässern im Trennsystem. Die Schmutzwasseranschlüsse erfolgen an den vorh. Mischwasserkanal in der Straße „Am Wethfeld“. Das Regenwasser wird über einen neuen RW-Kanal, welcher entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze im neuen Erdweg verläuft in ein neu zu bauendes Regenrückhaltbecken eingeleitet. Die angeschlossene Grundstücksflächen sind nur ca. ca. 0,5 ha groß.
2. Die beiden Grundstücke (Nr. 1 und 2 – Größe ca. 0,2 ha) entwässern im Mischsystem an den vorhandenen Kanal in der Straße „Am Wethfeld“, da bedingt durch die vorhandene Topographie eine Entwässerung im Trennsystem nicht möglich ist, da der neue Regenwasserkanal sowie auch das RRB sehr tief sein müsste bzw. ein Anschluss der Überlaufleitung des RRB an den Bestand nicht möglich wäre. Im Zuge der Entwurfsplanung wird höhenmäßig nochmals genau geprüft, ob nicht das Grundstück 2 doch noch im Trennsystem erschlossen werden könnte.
3. Das Regenrückhaltebecken liegt an der süd-östlichen Grenze des Baugebiets. Da im Stadtteil Dürnhof weder eine Vorflut noch ein Regenwasserkanal vorhanden ist, muss die gedrosselte Ablaufleitung, sowie auch der Notüberlauf, an den vorhandenen Mischwasserkanal in der „Grabfeldstraße“ angeschlossen werden. Um die vorhandene Entwässerungssituation nicht zu verschlechtern, wird das RRB größer dimensioniert, wie laut der Bemessung erforderlich (Erhöhung der Überschreitungshäufigkeit).
4. Bis auf den Wendehammer werden keine zusätzlich befestigten Straßenflächen erstellt. Die Straße „Am Wethfeld“ ist Bestand und entwässert in den vorh. Mischwasserkanal. Für die Flächen des Wendehammers muss in der Erschließungsplanung geprüft werden, ob ein Anschluss höhenmäßig an den neuen Regenwasserkanal möglich und sinnvoll ist.

5. Zum Schutz vor Überflutung infolge von Sturzregen ist entlang des Erdwegs ein Entwässerungsgraben zur Ableitung des Außeneinzugsgebietswasser vorgesehen. Dieser wird in das neue Regenrückhaltebecken eingeleitet und somit der Abfluss gepuffert.  
Die Außeneinzugsgebietsfläche ist relativ klein, da sich das Baugebiet fast auf der Kuppe befindet.
6. Bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten ist eine Versickerung vor Ort nicht möglich. Im Zuge des Baugrundgutachtens wurde ein Versickerungsversuch als Open-End-Test durchgeführt. Die Bestimmung der Infiltrationsrate erfolgte mittels instationärem Verfahren.  
Nach einer Stunde konnte in der Schürfgrube keine nennenswerte Abnahme des Wasser-spiegels ausgemacht werden. Demnach werden für den maßgeblichen Untergrund stark wasserstauende Eigenschaften mit Wasserdurchlässigkeiten von  $< 10^{-8}$  m/s abgeleitet.
7. In der aktuellen Schmutzfrachtsimulationsberechnung ist die Erweiterungsfläche bereits inbegriffen.
8. Bisher sind keine nennenswerte Schadens- bzw. Sturzflutereignisse auf Grund von Starkregen im Bereich des Bebauungsplans bekannt. Aus diesem Grund wird das Risiko für und durch das Gebiet bei Starkregeneignissen hinsichtlich der Gefährdung durch Überflutungen auch unter der Zuhilfenahme des vom Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen Fragebogens „Hochwasserrisikomanagement in der Bauleitplanung“ als nicht problematisch gesehen.

Durch die Erschließung des Baugebiets, incl. Bau des Abfanggrabens auf der östlichen Grenze, kann von keiner Verschlechterung der Bestandssituation ausgegangen werden. Vielmehr führt der Abfanggraben mit dem RRB zu einer Verbesserung der Bestandssituation für die Anwesen Grabfeldstraße 17 und 19.

#### **Abstimmungsergebnis 26:**

<b>Anwesend:</b>	18
<b>Ja-Stimmen:</b>	18
<b>Nein-Stimmen:</b>	0
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

#### **Beschluss 27:**

Die Festsetzungen unter Pkt 5.0 Örtliche Bauvorschriften, bauliche und städtebauliche Gestaltung werden nicht geändert.

Die mögliche Errichtung von Zisternen ist bereits unter VI Hinweise 2.0 im Planteil des Bebauungsplanes und in der Begründung unter 5.17.2 enthalten.

#### **Abstimmungsergebnis 27:**

<b>Anwesend:</b>	19
<b>Ja-Stimmen:</b>	16
<b>Nein-Stimmen:</b>	3
<b>Persönlich beteiligt:</b>	0

<b>TOP 9</b>	<b>Bebauungsplan "Am Wethfeld / 1. Erschließungsabschnitt"; Billigung der Entwurfsplanung, Auslegungsbeschluss</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Wethfeld / 1. Erschließungsabschnitt“ in der Fassung vom 27.07.2023 mit Begründung, Umweltbericht und den dazugehörigen Gutachten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 10</b>	<b>Sanierung Hausmülldeponie „Rederstraße“: Zustimmung Änderungsvertrag GAB</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Entwurf für den Änderungsvertrag zwischen der Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) und der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für die Übernahme der Kosten für die Fortführung der laufenden Grundwassersanierung über weitere fünf Betriebsjahre (17.12.2022 bis Ende 2027) sowie für die Machbarkeitsstudie zu einer alternativen mikrobiologischen Sanierung für die stillgelegten Hausmülldeponie in der Rederstraße zu. Laut dem Änderungsvertrag werden alle anfallenden Kosten in voller Höhe von der GAB übernommen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Änderungsvertrag vom 22.08.2023 abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0



**Beschluss:**

**HAUSHALTSSATZUNG  
der VILL'SCHEN ALTENSTIFTUNG  
für das Haushaltsjahr  
2 0 2 3**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i.V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan 2023 der **Vill'schen Altenstiftung** wird

im <b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>128.880 €</b>
-------------------------------	--------------------------------------	------------------

und

im <b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>126.680 €</b>
-----------------------------	--------------------------------------	------------------

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Stiftung sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stiftung werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

S T A D T

Bad Neustadt a. d. Saale

Michael Werner  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 14      Finanzplanung 2024 - 2026 der Vill'schen Altenstiftung</b>
---

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Finanzplanung der Vill'schen Altenstiftung für die Jahre 2024 bis 2026 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0